



Schul- und Hausordnung

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen Gewerbliche Schule I

Karlstraße 40

72764 Reutlingen

Fon: (0 71 21) 485-111

Fax: (0 71 21) 485-190

Mail: schulleitung@steinbeisschule-reutlingen.de

Web: www.steinbeisschule-reutlingen.de

Liebe Schülerinnen und Schüler

- Überall, wo wir mit Menschen zusammenleben oder zusammenarbeiten, müssen wir uns an Regeln halten, selbst in unserer Freizeit.
- Auch die Schulen des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen kommen ohne solche Regeln, wie sie in dieser Schulordnung festgelegt sind, nicht aus.
- Lehrer und Schüler tragen gemeinsam die Verantwortung für einen geregelten Unterricht. Um dies zu erreichen, sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme erforderlich.
- Sorgen Sie bitte durch Ihr Verhalten auch in der Schule für ein angenehmes »Betriebsklima«. Im folgenden sollen Sie erfahren, wie Sie sich am besten in unserer Schule zurechtfinden und sich Ärger ersparen können.

1 Unterrichtsstörungen

Um andere nicht zu stören, muss sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schulgebäudes die Geräuschkulisse gering gehalten werden. Selbstverständlich dürfen weder Personen belästigt noch Sachen beschädigt werden.

2 Veränderung in den Räumen

Erwünscht sind Ihre Beiträge zur Gestaltung der Klassenzimmer, jedoch nicht in Form von Wand- und Tischkritzeleien oder Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen, sondern durch Bilder, Plakate und Wandschmuck. Bedenken Sie, dass Sie bei mutwilligen Beschädigungen ersatzpflichtig sind. Wenn Sie Ideen haben und Änderungen vornehmen wollen, sprechen Sie vorher mit Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer darüber.

3 Persönliches Eigentum

Passen Sie auf persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke auf. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung. Zum Schutze Ihres Eigentums werden die Klassenzimmer und Umkleieräume in den großen Pausen und in der Mittagspause abgeschlossen. Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie im Hausmeisterzimmer nachfragen. Fundsachen werden dort gesammelt.

4 Essen – Trinken – Abfälle

Beachten Sie, dass Sie aus hygienischen Gründen keine offenen Speisen und Getränke in die Flure, Treppenhäuser und Unterrichtsräume mitnehmen dürfen. Abfälle gehören selbstverständlich sortiert in die entsprechenden Behälter.

5 Rauchen

... sollten Sie am besten gar nicht. Wenn Sie es dennoch nicht lassen können, so dürfen Sie dies nur außerhalb des Schulgeländes oder in der ausgewiesenen Raucherzone tun.

6 Verlassen des Schulgeländes

Wer während der Unterrichtszeit und der Pausen das Schulgelände verlässt, verliert den Versicherungsschutz.

7 Schulbesuch

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Pflicht zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch. Versäumnisse müssen rechtzeitig entschuldigt werden.

Wichtige Informationen:

Wenn Sie Probleme haben . . .

. . . sollten Sie zuerst versuchen, diese mit Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer zu klären. Für „besondere Angelegenheiten“ können Sie sich je nach Art des Problems an die Verbindungslehrer, den Drogenpräventionslehrer oder an den Beratungslehrer wenden.

Halten Sie sich an die Vorgaben unserer Schulordnung, sonst müssen Sie mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.

Feueralarm...

....wird über die Lautsprecheranlage angesagt.

Alle Schüler haben dann unbedingt den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer Folge zu leisten – Sie sollen sich schnell und ohne Panik am Sammelplatz einfinden! (siehe Lageplan)

Notarzt: 110 **Notarzt Rotes Kreuz** Tel. 1 92 22

Unfallarzt: Dr. Willibald Hobmair, Bismarckstr. 13a, Tel. 49 24 01

Sanitätsraum: R003 im Gebäude Charlottenstr.: 109 (beim Sekretariat Kerschensteinerschule)

Schulleiter: Dominik Kugler **Stellvertreter:** Edgar Stasch

Sekretariat: Öffnungszeiten von 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hausmeister: Herr Bassias für Karlstr. 40

Herr Rempfer für die Werkstätten

Herr Dorn für Charlottenstraße 19

Lehrerinnen/Lehrer: Auskunft über die Lehrerzimmer erhalten Sie im Sekretariat.

SMV: Zimmer U 21

Dort finden Sie die Namen und Klassen der Schülersprecher, die Namen der Verbindungslehrer, des Drogenpräventionslehrers sowie das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg.

Unterrichtszeiten und Pausen...

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Stunde: 7.35 - 8.20 Uhr | 6. Stunde: 11.55 - 12.40 Uhr |
| 2. Stunde: 8.25 - 9.10 Uhr | 7. Stunde: 12.40 - 13.25 Uhr |
| 3. Stunde: 9.15 - 10.00 Uhr | 8. Stunde: 13.30 - 14.15 Uhr |
| – Große Pause – | 9. Stunde: 14.20 - 15.05 Uhr |
| 4. Stunde: 10.15 - 11.00 Uhr | 10. Stunde: 15.05 - 15.50 Uhr |
| 5. Stunde: 11.05 - 11.50 Uhr | 11. Stunde: 15.55 - 16.40 Uhr |

Der Lehrer kann die 5-Minuten-Pause entfallen lassen, sofern es unterrichtlich sinnvoll erscheint.

Vorstehende Schul- und Hausordnung wurde durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 19. April 1994 gemäß § 2, Abs. 1 Ziffer 3 der Konferenzordnung vom 08.06.76 erlassen, die Schulkonferenz hat dieser Ordnung am 26. April 1994 entsprechend § 47, Abs. 3, Ziffer 1 des Schulgesetzes vom 01.08.83 zugestimmt. Sie wird zum 01.08.1994 mit Beginn des Schuljahres 1994/95 in Kraft gesetzt.Do

Dominik Kugler, Oberstudiendirektor

BERUFLICHES SCHULZENTRUM REUTLINGEN

